IMT Nuremberg Archives

H – 3151

International Court of Justice

H3151 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 21 July 1948

I certify that Document Number 3417-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-564 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3151 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 3414-PS No. USA - 564 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 1 July 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

affidavit #20

ERKLÄRUNG

1.) Von Beginn des Krieges 1939 bis Herbst 1940 war ich Ia der Operationsabteilung im O.K.H., vom Herbst 1940 bis 20.7.1944 Chef der Operationsabteilung im O.K.H.

Mit der Übernahme des Oberbefehls über das Heer übertrug Hitler dem Chef des Generalstabes des Heeres die Beratung in allen Führungsfragen des russischen Kriegsschauplatzes.

Damit war für alle Fragen innerhalb des Operationsgebietes im Osten der Chef des Generalstabes des Heeres zuständig, für alle Fragen ausserhalb des Operationsgebietes das O.K.W., zum Beispiel für im allgemeinen für alle Truppen, die in den Reichskommissariaten lagen. (Sicherungsverbände, SS Einheiten, Polizei)

Alle Polizei- und SS Verbände in den Reichskommissariaten unterstanden ausserdem dem Reichsführer SS. Wenn es erforderlich wurde, solche Verbände in das Operationsgebiet zu verlegen, bedurfte es dazu eines Befehls des Chefs O.K.W. Im umgekehrten Falle wurde, nach Einverständnis des Chefs des Generalstabes des Heeres, eine entsprechende Verlegung von vorn nach hinten durch das O.K.W. angeordnet.

Im allgemeinen führten bei Bandenunternehmungen die höheren SS- und Polizeiführer das Kommando. Waren in einzelnen Fällen innerhalb des Operationsgebietes stärkere Heereseinheiten neben des SS- und Polizeiverbänden eingesetzt, so konnte in solchen Fällen ein höherer Befehlshaber des Heeres als Führer des Unternehmens bestimmt werden.

Bei Bandenunternehmungen innerhalb des Operationsgebietes waren die zu dem Unternehmen eingesetzten gesamten Kräfte dem Oberbefehlshaber der betr. Heeresgruppe unterstellt.

A 093856

H3151 - 0004

H3151 – 0005

2.) Die Befehle über die Art der Durchführung der Bandenbekämpfung (Methoden) wurden auf Anordnung Hitlers, wohl nach Besprechungen mit Himmler, durch das O.K.W. (Keitel) dem O.K.H. gegeben; das O.K.H. war nur für die Weitergabe dieser Befehle an die Heeresgruppen verantwortlich, wie z.B. die Befehle über die Behandlung von Kommissaren, Kommunisten; die Anweisung über die Art der kriegsgerichtlichen Ahndung von Vergehen Heeresangehöriger gegen die Bevölkerung sowie die Richtlinien über Vergeltungsmassnahmen gegen die Einwohner.

3.) Die Bearbeitung aller Fragen der Behandlung der Bevölkerung sowie der Bandenbekämpfung im Operationsgebiet, in Ausführung der Befehle des O.K.W., lag im O.K.H. im Arbeitsbereich des Generalquartiermeisters.

4.) Es war schon immer meine persönliche Ansicht, dass die Behandlung der Zivilbevölkerung im Operationsgebiet und die Methoden der Bandenbekämpfung im Operationsgebiet der obersten politischen und militärischen Führung eine willkommene Gelegenheit bot, ihre Ziele durchzuführen, nämlich die systematische Reduzierung des Slaven- und Judentums. Ganz abgesehen davon habe ich immer diese grausamen Methoden als eine militärische Torheit angesehen, da sie dazu beitrugen, den Kampf der Truppe gegen den Feind unnötig zu erschweren.

A 093858

H3151 - 0006

aff 20 3

OBERURSEL: SS

Before me, WALTER H. RAPP, Captain, Cavalry, ASN O-454231, an officer duly qualified to take oaths, appeared General HEUSINGER, to me known, who in my presence signed the foregoing "Erklärung" (statement) consisting of two pages in the German language, and swore that the same was true on the 1st day of December 1945.

Walter H. Rapp
WALTER H. RAPP
Captain CAV
O-454231

A 093859

3717-PS

H-3151

Affidavit 20 - Exhibit USA 564

Filed Jan. 7, 1946

[illegible]

3717-PS

USA 564

USA-564

3717-PS

A 093855

H3151 - 0007

H3151-0008

3 Pages